

n-Verkauf

Morgens 9 Uhr,

verziehungshalber durch

Manufaktur - Waaren
er etc.,

Posten bis zu 3 Ma

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

erung.

Mr. 156, im Hau

n Gastwirth Richard

Gerichtsvollzieher.

färberei und
äscherei.

stelle bei J. A. Marth

nacher in St. Vith.

nich zum Färben und W

Herren- und Damengarderobe

rennt) Möbelstoffen, Shawl

Regenmäntel u. dgl.; bef

Kleider und Bändern, Fran

illigster und eleganter Aus

W. A. Pohl, Malm

Von heute ab sind be

os in Emmels: 1. D

sfamen, Hanffamen, ro

schwedischen Kleefamen

n u. Widen zc. zu haben

lag der Fr. Rink'schen Buch

n Trier erschien soeben:

Die bäuerliche

hweinehaltung

ttel, die Reinerträge der gan

ast zu erhöhen und zu sichern

actischen Lehren von der Zucht

erung, der Pflege und den

Krankheiten des

u s f w e i n e s.

Herausgegeben von

H. Kartels,

er Ackerbauschule zu Saarburg

und

ur des Tri-rischen Landboten

Preis:

Exemplar . . M. — 75.

Zu haben bei J. Doeppgen

ith.

ellsteine 1. Qualität

Mark pro Wille zu

bei

lein in Weismes.

Bestellungen

ier'schem (Waller'sheimer)

unt entgegen

Pet. Lenz in St. Vith.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 35.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von
Preußen zc.

erbieten Unseren getreuen Ständen der Rheinprovinz
unsern gnädigsten Gruß und ertheilen hiermit auf die
vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre
1875 versammelten 24. Provinzial-Landtages
nachstehenden Bescheid.

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die Pro-
vinzial-Verordnung der Bezirksstraßenfonds und
der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem
Provinzialstraßenfonds und Uebertragung der Verwal-
tung des letztern an den Provinzialverband und dessen
Organe.

Durch unsern Erlass vom 27. Dezember 1875
haben Wir das revidirte Regulativ vom 17. September
1855, betreffend die Bezirksstraßenfonds der Rheinpro-
vinz, vom 1. Januar 1876 ab außer Kraft gesetzt und
gleichzeitig die Minister der Finanzen, des Innern und
des Handels, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ermächtigt,
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in der Sitzung
vom 15. September 1875 beschlossenen Regulative,
betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz be-
stehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unter-
haltung der Staatsstraßen in einem Provinzialstraßen-
fonds, mit einem für erforderlich erachteten Vorbehalte
mit dem betreffenden Vorbehalte genehmigte Regulativ
gemacht worden.

II. Auf die ständischen Petitionen.
Bewilligung eines höheren Staatszuschusses zum Neu-
bau des Ständehauses.

Der von Unseren getreuen Ständen in der Adresse
vom 9. September 1875 vorgetragene Bitte um Be-
willigung eines höheren Staatszuschusses zum Neubau des
Ständehauses, als solcher Ihnen vorbehaltig Unserer
Genehmigung und der Bewilligung durch den Landtag
der Monarchie im Betrage von 70,000 Mark in Aus-
sicht gestellt worden war, haben Wir nicht zu entsprechen
vermocht.

Unsern getreuen Ständen steht ein Rechtsanspruch
auf die Bewilligung irgend welcher Summe zu dem
gedachten Zwecke nicht zur Seite. Mit dem Betrage
von 23,000 Thalern, welcher seiner Zeit zum Wieder-
aufbau des zerstörten nördlichen Schloßflügels aus Pro-
vinzialmitteln zugewendet worden ist, sollte, wie die Ordre
vom 12. Dezember 1842 bemerkt, der von Unseren
getreuen Ständen für die Ueberlassung der Geschäfts-
räume in dem Schloßflügel zu übernehmende Mieth-
summe abgelöst werden. Es wurde also Unseren getreuen
Ständen gegen Zahlung eines Kapitals nur ein Mieths-
recht auf die Geschäftsräume zugestanden, welches, wenn-
gleich auf unbegrenzte Dauer konstituirte, doch mit dem
Ubergange der Sache gegenstandslos wurde, für diesen
Fall aber einen Anspruch auf Rückerstattung des Kapi-
tals, namentlich nach den Grundätzen des code civil,
nicht gewährt. Lediglich auf Billigkeit beruht es, wenn
Unsern getreuen Ständen für den projectirten Neubau
eines Geschäftshauses jetzt ein Staatszuschuß in Höhe
der ehemals von Ihnen zu den Kosten des Ausbaues des
Schloßflügels gezahlten Beitrages gewährt wird. In
der Staatsunterstützung noch weiter zu gehen, würde
nicht rechtfertigen.

Der von unsern getreuen Ständen geltend gemachte
Umsand, daß bei einem Wiederaufbau des niederge-
brannten Schloßflügels in dem bisherigen Umfange
der von dem Fiskus aufzuwendende Kostenbedarf sich
erheblich höher gestellt haben würde, erscheint ohne Be-
lang, weil die Räume, um deren Wiederherstellung es
sich in diesem Falle gehandelt hätte, nicht ausschließlich
Unsern getreuen Ständen zur Benutzung dienen, son-
dern zu einem großen Theile bis auf diejenige Zeit,
während deren Unsere getreuen Stände Ihre Versamm-
lungen hielten, also mit seltenen Unterbrechungen, fast

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 28. April

1877.

immer für die Zwecke der Kunstakademie verwendet wur-
den. Wenn Unsere getreuen Stände vortragen, daß, als
anfanglich errichtet wurde, ob der Wiederaufbau des
Schloßflügels mit den ständischen Geschäftsräumen an
der alten Stelle erfolgen sollte, Ihrerseits darauf ge-
rechnet worden sei, es werde Ihnen von dem Grund
und Boden des eingeweihten Kunstakademiegebäudes
ein Abschnitt zur Erweiterung des sonst unzulänglichen
Bauplatzes für das Ständehaus abgetreten werden, so
hätten die Stände hierzu keinen begründeten Anlaß. Eine
Zusage ist demselben in der That nicht gemacht
worden. Uebrigens ist auch von unsern getreuen Ständen
daburch, daß der Bau nicht auf der alten Stelle aus-
geführt wird, ein Nachtheil nicht erwachsen. Soviel be-
kannt, hat gerade mit Rücksicht hierauf die Stadt Düß-
eldorf, welche den Bauplatz des niedergebrannten Schloß-
flügels für ihre Zwecke zu verwenden wünscht, die werth-
volle Baustelle für das neue Ständehaus anderwärts
unentgeltlich hergegeben. Wird überdies erwogen, daß
dem Provinzialverbande der Rheinprovinz durch das
Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 — G. S. S. 497
u. ff. — eine reichlich bemessene Dotation zu Theil
geworden ist, so können auch besondere Billigkeitsrück-
sichten für die Gewährung einer höheren Bauubvention
als der in Aussicht gestellten von 70,000 Mark nicht
geltend gemacht werden.

Nachtrag zu dem Regulative für die Organisation
der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens
und der provinzialständischen Anstalten in der Rhein-
provinz vom 27. September 1871.

Dem mit der Adresse vom 11. September 1875
vorgelegten Nachtrage zu dem Regulative für die Or-
ganisation der Verwaltung des provinzialständischen Ver-
mögens und der provinzialständischen Anstalten in der
Rheinprovinz vom 27. September 1871 haben Wir
mittels Erlasses vom 1. November 1875 Unsere Ge-
nehmigung ertheilt.

Der gedachte Erlass und der Nachtrag sind durch
die Gesefsammlung für 1875 Seite 600/1 zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht worden.

Wahl des Geheimen Ober-Regierungs-Rathes Frei-
herrn v. Landeberg zum Landes-Direktor.

Die von unsern getreuen Ständen vollzogene Wahl
des Geheimen Ober-Regierungs-Rathes Freiherrn Hugo
v. Landeberg zum Landes-Direktor haben Wir auf die
in der Adresse vom 11. September 1875 angegebene
Zeildauer bestätigt, zugleich auch gestattet, daß der Lan-
desdirektor Freiherr v. Landeberg nach Ablauf seiner
Wahlperiode die Amtsgeschäfte so lange fortführen darf,
bis er dieselben einem neu gewählten und bestätigten
Nachfolger übergeben kann.

Abänderungen der Reglements für die Provinzial-
Arrenanstalten, die Hebammen-Lehranstalt, die
Blinden-Anstalt und die Taubstummen-Anstalten.

Den von unsern getreuen Ständen nach der Adresse
vom 16. September 1875 über die Abänderung einiger
Paragraphen der Reglements für die in der Rheinpro-
vinz vorhandenen Provinzial-Arren-Heil- und Pflege-
Anstalten, über die Leitung und Verwaltung der Hebam-
men-Lehranstalt zu Köln, der Rheinischen Provinzial-
Blindenanstalt zu Düren und des Reglements, betref-
fend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhan-
denen Taubstummenschulen zu Brühl, Kempen, Mörs
und Neuwied in die ständische Centralverwaltung und
deren Leitung und Verwaltung hinsichtlich der Anstellung
der Direktoren und Lehrer gefaßten Beschlüsse haben
Wir Unsere Genehmigung ertheilt.

Zur Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidung
haben Wir den gegenwärtigen Landtags-Abchied höchst-
eigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen
Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 31. März 1877.
(gez.) Wilhelm.

(gez.) v. Bismarck. Camphausen. Gr. u. Eulenburg.
Leonhard. Falk. v. Kameke Achenbach. Friedenthal.
v. Bülow. Hofmann.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg.
Briefe werden portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doeppgen in St. Vith.

Bekanntmachung.

betreffend die an die Schulbildung der Aspiranten für
die unteren Stellen des Forstdienstes beim Eintritt in
die Forstlehre zu stellenden Anforderungen.

Bei den Jäger-Prüfungen ist die bedauerliche Er-
scheinung zu Tage getreten, daß in neuerer Zeit die
Schulbildung der mit vorgeschriebenem Lehrauftrag auf
Forstverforgung eintretenden jungen Leute mehr und mehr
abnimmt und bei einer verhältnißmäßig großen Zahl
für ihren künftigen Beruf unzureichend erscheint.

Es hat sich gezeigt, daß ein großer Theil der vor-
schriftsmäßig gelernten Jäger in zu jungem Alter
vor Erlangung gehöriger Schulbildung voreilig die
Forstlehre begonnen hat und beim Eintritt in den
Militärdienst vollkommen unbekannt mit den Regeln
der Orthographie, sowie mit den Anfangsgründen des
Rechnens ist, und dieses in einem Grade, der die spä-
tere Verwendung im Forstdienst geradezu unmöglich
macht.

Ein solcher Mangel unentbehrlicher Reife und Vor-
bildung kann durch die Nachhülfe und Fortbildung, welche
erhebliche orthographische Fehler, mit mindestens gut
leserlicher Handschrift, niederschreiben und in den vier
Species mit benannten und unbenannten Zahlen, in
der Regel de tri und mit einfachen und Decimal-Brü-
chen geläufig und richtig zu rechnen.

In den letztjährigen Prüfungen haben deshalb viele
Jäger nicht bestanden und abgewiesen werden müssen,
weil sie diesen Bedingungen nicht genügt haben, obgleich
sie rüchlichlich ihrer forstlichen Kenntnisse völlig befrie-
digt hatten.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, allen nach Maaf-
gabe des § 3 des Regulativs vom 8. Januar 1873
zur Ausbildung von Forstlehrlingen berechtigten Forst-
beamten zur Pflicht zu machen, daß sie bei Annahme
von Lehrlingen mit sorgfältiger Aufmerksamkeit darauf
halten, daß letztere den erforderlichen Grad von Schul-
bildung besitzen.

Nachen, den 12. April 1877.
Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Sitzungen beginnen vom 1.
Mai c. ab Morgens 8 Uhr.

St. Vith, den 25. April 1877.
Das Königliche Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Finanzmini-
sters vom 28. März d. J. IV. 3,718 sind an Klas-
sensteuer für das Jahr 1877/78 nur 2 M. 88 S auf
je 3 M. der veranlagten Jahressteuer zu entrichten.

Die demgemäß hier berichtigte Nachweisung der pro
1877/78 ankommenden Klassensteuer beträgt in clu-
sive Justizkosten Beischlag (1 Pfennig pro 1 Mark
der veranlagten Steuer)

	M.	S.
1. für die Bürgermeisterei Amel	2,482	23
2. " " " " " " " " " " " "	2,450	22
3. " " " " " " " " " " " "	4,254	42
4. " " " " " " " " " " " "	3,459	99
Perceptur Amel	12,646	86
5. " " " " " " " " " " " "	951	57
6. " " " " " " " " " " " "	10,897	95
Perceptur Malm	11,849	52
7. " " " " " " " " " " " "	1,446	27
8. " " " " " " " " " " " "	1,178	55
9. " " " " " " " " " " " "	1,348	60
10. " " " " " " " " " " " "	1,228	02
11. " " " " " " " " " " " "	1,346	06
12. " " " " " " " " " " " "	5,319	48
13. " " " " " " " " " " " "	817	71
14. " " " " " " " " " " " "	1,943	88
Perceptur St. Vith	14,628	57

Die Justizkosten-Beischläge bleiben dieselben, wie

solche in der festgestellten Recapitulation zur Klassensteuer-Rolle pro 1877/78 angegeben sind.

Die königlichen Steuerlisten werden hierdurch angewiesen, auf je 3 Mark Principalsteuer 12 Pfennige Principalsteuer abzuschreiben.

Die Tabelle über die jährlichen und monatlichen Principalsteuerstufen der 12 Klassensteuerstufen ist bereits per Couvert übersandt worden.

Malmedy, den 17. April 1877.

Der com. Pandrath,

Freiherr von der Heydt.

An die Herren Bürgermeister und an die königlichen Steuerlisten des Kreises.

Nr. 2,642.

Der Kreislauf des Geldes.

In einem New-Yorker Blatt erzählt eine Dame nachstehende, eb so unterhaltende wie lehrreiche „Wanderung einer Banknote“.

Eines Abends nahm ich bei einer meiner Freundinnen den Thee. Während wir bei Tische saßen, griff Herr Vater, der Gatte meiner Freundin, ganz zufällig in seine Westentasche und fand da eine Banknote zu fünf Dollars, von der er sich nicht erinnern konnte, sie dahin gesteckt zu haben.

„Holla!“ rief er aus, „das ist kein Platz für dich. Ich hätte dich in meine Brieftasche legen sollen. Da für will ich mich bestrafen und ganz auf dich verzichten. Hier, Gattin, kannst du dieses Geld brauchen?“ Und er reichte ihr die Note über den Tisch hin.

„Vielen Dank!“ erwiderte diese; „Geld ist immer annehmbar, obgleich ich gegenwärtig keinen Mangel daran habe.“ Sie faltete die Note zusammen und legte sie unter den Rand des Theebrettes, worauf sie daran ging, Thee einzuschütten und den Wünschen ihrer Gäste zu genügen.

Zur rechten saß Frau Gaston, auch Tante Susanne genannt, die uns Allen wohl bekannt war und von Zeit zu Zeit eine Woche bei Frau Vater zubrachte. Ihr diesmaliger Besuch nahte sich eben seinem Ende, und sie beabsichtigte noch an demselben Abend nach Hause zurückzukehren. Als Frau Vater ihr den Thee einschenkte, fiel der Kritiker ein, daß sie der Tante für verschiedene Kleinigkeiten etwas schulde, und die Gelegenheit ergreifend, schob sie ihr die Banknote zu und sagte:

„Hier, Tante, nehmen Sie diese fünf Dollars als eine theilweise Abzahlung meiner Schuld.“

„Sehr wohl!“ erwiderte diese, „aber das Geld gehört nicht mir. Meine theure Grace, ich schulde Ihnen fünfzehn Dollars, welche Sie mir letzten Samstag geliehen haben. Ich hatte für mein kleines Haus Steuern zu zahlen, und kein vorräthiges Geld, daher war Grace so gütig, mir den erwähnten Betrag zu leihen.“ erklärte Tante Susanne.

Grace, eine Waise, war eine Cousine der Frau Vater. Sie und ihr Bruder Frank hatten bei der letzten Kost und Wohnung gegen Bezahlung und sie bildeten eine angenehme Vermehrung des Familienkreises. Die junge Dame betrieb Musikstudien und ihr Bruder war in einem kaufmännischen Etablissement angestellt.

Sobald Tante Susanne die Note empfangen, handelte sie dieselbe Grace ein und sagte:

„Ich will Ihnen dies auf Abschlag geben, den Rest bekommen Sie, sobald ich wieder Geld erhalte.“

„Ganz recht“, antwortete Grace lachend, „und da wir Alle in der Laune zu sein scheinen, unsere Schulden zu zahlen, will ich dem guten Beispiele folgen. Frank, ich schulde Dir etwas für Musikalien, die Du mir gebracht, hier ist ein Theil davon.“ und sie warf die Banknote über den Theetisch ihrem Bruder zu, der ihr gegenüber saß. Wir waren alle höchst amüsiert, zu sehen, wie die Banknote um den Tisch wanderte.

„Das ist eine wunderbare Note“, sagte Herr Vater; „ich wünschte nur, daß auch mir Jemand etwas schuldig wäre und ich wieder Jemanden etwas schuldet, damit ich auch in den Ring käme.“

„Das können Sie“, sagte Frank. „Ich bin Ihrer Frau — oder Ihnen, das ist ja gleich, — noch das Geld für Kost und Wohnung schuldig, hiermit bezahle ich also einen Theil meiner Schuld.“

Unter allgemeinem Lachen nahm Vater die Note und reichte sie wieder seiner Gattin mit den Worten: „Sie ist wieder Dein, auch, weil, was mir gehört, auch Dir gehört. Damit hat sie die Munde gemacht, und wir haben alle Vortheile davon gezogen.“

„Und nun muß sie noch einmal herum gehen“, erwiderte Frau Vater fröhlich. „Ich liebe es, Geld circuliren zu lassen; es sollte eigentlich niemals müßig

liegen, Tante Susanne, nehmen Sie es. Jetzt habe ich Ihnen zehn Dollars bezahlt.“

„Liebe Grace, hier sind wieder fünf Dollars auf meine Rechnung“, sagte Tante Susanne, die Banknote Grace einhändigend.

„Und Du, Frank, hast für die Musikalien, die Du mir gebracht, jetzt zehn Dollars empfangen“, sagte Grace, die Note ihrem Bruder reichend.

„Und ich zahle hiermit im Ganzen zehn Dollars für Kost und Logis“, fuhr Frank fort, und wieder ruhte der Fünfdollarschein in Herrn Vaters Händen.

Dieser Austausch ging so rasch, wie gedacht, vor sich, und die allgemeine Heiterkeit hatte sehr zugenommen.

„Hat man je so etwas Wunderbares gesehen?“ rief Grace aus.

„Es ist Alles Unsinn!“ schrie Herr Vater.

„Nicht im mindesten“, antwortete seine Gattin.

„Es ist Alles in bester Ordnung.“

„Gewiß“, sagte Frank; „wenn das Geld Ihnen gehörte, könnten Sie darüber disponiren, wie Sie wollten, und ich habe dasselbe Recht. Es ist der ganz richtige Geldverkehr, obwohl in etwas ungewöhnlicher Weise.“

„Der Zufall zeigt uns hier den Gebrauch des Geldes“, sagte Tante Susanne; „so macht es seinen Rundlauf in der Welt und bringt seinen Werth Jedem, der es berührt.“

„Und diese Banknote hat ihre Aufgabe hier noch nicht vollendet, wie ich Dir zeigen will, mein lieber Mann, wenn Du mir sie wieder geben willst“, sagte Frau Vater.

„Gut, ich schenke Dir diese Fünf-Dollarsnote“, sagte Herr Vater.

„Und ich gebe sie Ihnen, Tante Susanne, — ich schulde Ihnen fünfzehn Dollars und nun habe ich meine Schuld gezahlt.“

„Das haben Sie, meine theuere Freundin, ohne Zweifel, und jetzt, liebe Grace, zahle ich Ihnen meine Schuld mit vielem Dank für ihren Beistand.“

„Es war mir eine Freude, Ihnen dienen zu können, Tante Susanne“, erwiderte Grace, „und jetzt ist die Zeit gekommen, da diese wunderwirkende, diese unerschöpflich reiche Banknote getheilt werden muß, weil ich Frank nicht mehr fünf Dollars schulde. Wie viel habe ich noch zu zahlen?“

„Zwei Dollars und zweiundsechzig Cents“, entgegnete Frank.

„Kannst Du wechseln?“

„Ja, sehen: zwei — achtunddreißig — ja, da ist das Kleingeld; der Zauber ist gebrochen, Grace, und Du und ich theilen die Beute.“

„Diese Banknote schlägt Alles, was ich je sah. Wie viel hast Du gezahlt? Laßt uns zusammenrechnen“, sagte Grace. „Frau Vater gab Tante Susanne 15 Dollars, eben so viel gab die Tante mir; ich gab Frank 12 Dollars 62 Cents, Frank gab Herrn Vater 10 Dollars, — das sind zusammen 52 Dollars, 62 Cents.“

„Aber ich sage Euch, es ist Alles Unsinn“, rief Herr Vater wieder; „Ihr alle schuldet einander dasselbe, wie zuvor.“

„Du täuschst Dich, mein Lieber, wegen des rapiden, ununterbrochenen Umlaufes, den die kleine Summe gemacht hat; mir ist die Sache klar, wie das Tageslicht“, entgegnete Frau Vater.

„Es ist kein Unsinn. Wie hätte denn sonst die Note, die Sie ihrer Frau gaben, zuletzt zwischen mir und meinem Bruder getheilt werden können?“ fragte Grace.

Herr Vater schien die Sache noch eine Weile nicht einzusehen, endlich mußte er doch, daß er seiner Frau eigentlich mit einer Fünfdollarsnote, die er ihr dreimal gab, baare 15 Dollars gegeben hatte.

Vermischtes.

(Theaterscherz.) Eine der lustigsten Komödien-Anekdöten, welche der Komiker Beckmann zum Besten gab, ist folgende: Es war da einmal irgendwo ein Direktor, welcher im Gage-Abziehen eine besondere Virtuosität besaß, man that ihm daher, wo es nur anging, gern etwas zum Pöffen. Eines Abends wurde ein Theaterstück aufgeführt, und einige Schauspieler, welche ihrem guten Direktor schon lange allerlei nachzutragen hatten, nahmen sich vor, dabei einen colossalen Schabernack zu wagen. In dem Stücke kam eine Kampfszene vor, und der auf dem Theater Gefallene sollte als Todter abgetragen werden. Zu dieser Verrichtung waren zwei als Statisten fungirende Soldaten bestimmt.

Diese sollten zugleich auf die Bühne treten, den Todten — einer bei den Füßen, der andere bei dem Kopfe — aufheben und so von der Scene wegstreten. Im entscheidenden Augenblicke läßt einer der Verschworenen den ersten Soldaten links, welcher „zu den Füßen“ commandirt war, auf die Bühne los, ein anderer Soldat des Complots aber hält indeß den zweiten Soldaten rechts hinter den Coulissen zurück. Der Krieger Nr. 2 tritt die Scene, stellt sich zu den Füßen des „Toten“, wartet aber vergebens auf seinen Kameraden, welcher ihm gegenüber mithelfen soll; er sieht sich ringsum und geht endlich verärgert unter Lachen des Publikums ab. Nun läßt der Verschworene drüben den dritten Soldaten los, welcher den Kopf anfaßt. Der Krieger Nr. 2 stellt sich zu Häupten des Todten, aber es fehlt das Gegenüber zum Anpacken bei den Füßen. Auch dieser Soldat geht verlegen ab, von der Nachsalbe des Publikums begleitet. Jetzt ermannet sich der Todte, steht auf und verläßt die Scene. Nachgehens des Auditoriums. Darauf werden die zwei Krieger rechts und links zugleich losgelassen. Sie treffen auf der Bühne zusammen, aber — es fehlt der Todte. Die Weiden sehen sich gegenseitig mit konfusem Gesichtern an und gehen endlich leer ab, während ein Dolch von Gelächter das Haus erschütterte.

(Der deutsche Buchhandel.) „Der deutsche Handelsblatt“ bringt einen interessanten Aufsatz über den vaterländischen Buchhandel, dem wir nachstehenden Angaben entnehmen: Zu Anfang des Jahrhunderts zählte man in Deutschland etwa 2300 Buch-, Kunst-, Musikalien-, Antiquar- und Verlags-Handlungen, ungerichtet die Bibliotheken und solche kleine Geschäfte, welche, wie beispielsweise Buchbinder, den literarischen Bedarf ihrer Kunden gelegentlich mitzudecken bemüht sind. Die Resultate der 1 1/2 Jahren erfolgten amtlichen Zählung der einzelnen Gewerbe liegen noch nicht vor, nach lezten Angaben wird indeß die Zahl der Buchhandlungen innerhalb des deutschen Reichs jetzt zu etwa 5500 zunehmen sein. Im Jahre 1589 erschienen in Deutschland erst 362 literarische Werke (darunter der große Theil kleinere Broschüren, Flugschriften u. s. w.), im Jahre 1750 schon über 1000, 1840; 7900, im Jahre 1875: 12,516, in 1876: 13,356; und zwar aus dem musikalischen Verlag, der sich allein auf jährlich mehrere Tausend neue Erscheinungen beläuft, und die zahlreichen Ausgaben der Tagespresse.

In Potsdam erzählt man sich folgende Anekdote: Bei der Besichtigung, die jüngst der Kaiser der drei Landwehr-Compagnien abhielt, suchte sich oberste Kriegsherr alle diejenigen Landwehrleute, welche mit dem Eisernen Kreuze decorirt waren, richtete an dieselben Fragen und Bemerkungen. Und ändern auch an einen Wehrmann, der durch seine kühnste Gestalt schon ein Schrecken für den Feind war. „Wo haben Sie sich das Kreuz verdient?“ fragte ihn der Kaiser. — „Bei Mars-la-Tour, Majestät.“ — Mit Wohlgefallen blieb das Auge des Monarchen auf dem stattlichen Landwehrmann ruhen. „Ich muß Sie doch schon einmal gesehen haben“, bemerkte der Kaiser. — „Ja, Majestät, ich fahre in Berlin ja den Vierwagen.“

Paris, 16. April. (Thiers und Bismarck.) Unter den zahlreichen Glückwünschen, die Thiers zu seinem achtzigsten Geburtstage schon gestern empfing, befand sich, dem „Figaro“ zufolge, auch ein solches des künftigen Bismarck. Herr Thiers, der dies selbst einem Reporter des „Figaro“ mittheilte, erzählte demselben gleichzeitig eine Anekdote aus der Zeit der Pariser Friedensunterhandlungen von 1871. Er befand sich in einem schlecht geheizten Hotelzimmer und hatte sich in dreistündiger Unterredung schier heiser gesprochen. Da sagte Bismarck zu ihm: „Sie sind erschöpft; ruhen Sie sich auf diesem Sopha 2 Stunden aus und nachher werden wir weiter sprechen.“ — „Aber Sie selbst?“ fragte Thiers. — „Ach, ich bin an Strapazen gewöhnt und finde doch keine Ruhe. Während Sie schlafen, werde ich einige Geschäfte erledigen.“ Herr Thiers legte sich nieder und begann kaum einzuschlummern, als ihm Herr von Bismarck, damit er sich nicht erkälte, sorglich einen schweren Pelzmantel über die Beine legte. Zwei Stunden später wurde die Unterredung wieder aufgenommen und Herr Thiers wirkte schließlich für Frankreich die Festung Belvoir beim Unterscheiden. sagte Bismarck: „Es gibt doch nur zwei Menschen, mein lieber Herr Thiers, welche es wirklich gut mit Frankreich meinen: das sind Sie und ich.“ — „Wenn der Herr lieb hat, züchtigt er“, murmelte Thiers.

— Aus der Pension — und Elter in Concurs — und Cu

Die Folgen der zunehmenden Heiraths dem industriellen Kbn Sachsen war der erste (schon im Jahre 1861) und seitdem verhältniß angezogen hat, als ande wöherung ist auch nach 1871 bis 1875 wieder d. i. mit 204,342 Per siche Zunahme von 2 durchschnitliche jährliche ganzen deutschen Reiche wachsende Bevölkerung der officiellen Statistik verhältnissen als früher 3 ste der Zeitschrift des wach, welches eingehende hsten Zustände der säch gibt sich, daß im Jahre und 1869 23,778 Ehe der Ehe sank zwar in im Jahre 1871 nur 2

Stationen		Personen	Wagen
Luzernburg	Abf.	7, 7	7
Darmstadt	"	7, 7	7
Wiesbaden	"	7, 7	7
Kassel	"	7, 7	7
Köln	"	7, 7	7
Frankfurt	"	7, 7	7
Stuttgart	"	7, 7	7
München	"	7, 7	7
Bayern	"	7, 7	7
Preußen	"	7, 7	7
Sachsen	"	7, 7	7
Württemberg	"	7, 7	7
Baden	"	7, 7	7
Hessen	"	7, 7	7
Niederrhein	"	7, 7	7
Ostpreußen	"	7, 7	7
Pommern	"	7, 7	7
Brandenburg	"	7, 7	7
Schlesien	"	7, 7	7
Posen	"	7, 7	7
Galizien	"	7, 7	7
Polen	"	7, 7	7
Litauen	"	7, 7	7
Estland	"	7, 7	7
Lithauen	"	7, 7	7
Letten	"	7, 7	7
Finnland	"	7, 7	7
Schweden	"	7, 7	7
Norwegen	"	7, 7	7
Dänemark	"	7, 7	7
England	"	7, 7	7
Irland	"	7, 7	7
Schottland	"	7, 7	7
Wales	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"	7, 7	7
Wiltshire	"	7, 7	7
Devonshire	"	7, 7	7
Cornwall	"	7, 7	7
Gloucestershire	"	7, 7	7
Warwickshire	"	7, 7	7
Staffordshire	"	7, 7	7
Cheshire	"	7, 7	7
Lancashire	"	7, 7	7
Yorkshire	"	7, 7	7
Derbyshire	"	7, 7	7
Leicestershire	"	7, 7	7
Nottinghamshire	"	7, 7	7
Lincolnshire	"	7, 7	7
Hampshire	"</		

Bühne treten, den Todten andere bei dem Kopfe wegzutragen. Im ent- einer der Verschworenen den „zu den Füßen“ ton- e los, ein anderer Genosse dessen den zweiten Soldaten jurist. Der Krieger Nr. 1 zu den Füßen des „Leich- wens auf seinen Kameraden legen soll; er sieht sich sum- erdrückt unter Fachen des P- Verschworene drücken den an- er den Kopf anfaßen soll- ich zu Häupten des Todten- ber zum Anpacken bei den- geht verlegen ab, von einer- begleitet. Jetzt ermannt sich- erläßt die Scene. Pachtgebrüll- werden die zwei Krieger von- egelassen. Sie treffen mitten- aber — es fehlt der Todte- einseitig mit konfusen Ge- leer ab, während ein D- schüttelt.

Buchhandel.) „De- gt einen interessanten Auf- i Buchhandel, dem wir die- nehmen: Zu Anfang die- in Deutschland etwa 250- 7, 1857: 2275, 1864- kalien, Antiquar- und Land- chnet die Verhölthnisse und- welche, wie beispielsweise die- en Bedarf ihrer Kunden ge- ht sind. Die Resultate der- amtlichen Zählung der ein- nicht vor, nach leibigen- e Zahl der Buchhandlungen- reichs jetzt zu etwa 5500 an- 1589 erichienen in Deut- Werke (darunter der größte- Flugschriften u. s. w.), im- 00, 1840; 7900, im Jahre- : 13,356; und zwar ohne- der sich allein auf jährlich- cheinungen beläuft, und ohne- er Tagespresse. zählt man sich folgende An- e, die jüngst der Kaiser über- gungen abhielt, suchte sich der- leijenen Landwehrleute aus- Kreuze decorirt waren, und- n und Bemerkungen. Unter- rmann, der durch seine h- Schrecken für den Feind sein- sich das Kreuz verdient? „Bei Mars-la-Tour, Cu- gefallen blieb das Auge des- tlichen Landwehrmann ruhen- einmal gesehen haben,“ be- Majestät, ich fahre in Ver-

(Thiers und Bismarck.) Un- anchen, die Thiers zu seinem- von gestern empfing, befinde- e, auch ein solches des Ju- ers, der dies selbst einem Re- eilte, erzählte demselben gleich- der Zeit der Versailler Tre- 1871. Er befand sich mit- ht geheizten Hotelzimmer und- Unterredung schier heiser ge- mark zu ihm: „Sie sind er- auf diesem Sopha 2 Stunden- wir weiter sprechen.“ — „Und- rs. — „Ach, ich bin an die- finde doch keine Ruhe. Wäh- ich einige Geschäfte erledigen- jeder und begann kaum einzur- err von Bismarck, damit er- einen schweren Pelzmantel auf- Stunden später wurde die Un- kommen und Herr Thiers er- anfreich die Festung Velfort- e Bismarck: „Es gibt doch- n lieber Herr Thiers, welche- anfreich meinen: das sind Sie- r lieb hat, züchtigt er,“ mur-

— Aus der Kinderwelt. „Unser Vater ist in Pension — und Cu'rer nicht!“ „Aber unser Vater ist in Coners — und Cu'rer nicht!“ — Die Folgen der deutschen Gewerbefreiheit, Frei- heit und Verhältnissfreiheit sind ganz besonders in dem industriellen Königreich Sachsen beachtenswerth. Sachsen war der erste größere deutsche Staat, welcher schon im Jahre 1861 die Gewerbefreiheit eingeführt und seitdem verhältnissmäßig weit mehr Arbeitskräfte angezogen hat, als andere Staaten. Die sächsische Bevölkerung ist auch nach der letzten Volkszählung von 1871 bis 1875 wieder von 2,556,244 auf 2,760,586, d. h. um 204,342 Personen gewachsen, was eine jähr- liche Zunahme von 2 Procent ausmacht, während die durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung im ganzen deutschen Reiche nur 1 Procent beträgt. Diese wachsende Bevölkerung scheint sich nach den Ergebnissen der offiziellen Statistik in viel günstigeren Erwerbsver- hältnissen als früher zu befinden. Aus dem neuesten Hefte der Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bu- reaus, welches eingehende Untersuchungen über die so- cialen Zustände der sächsischen Bevölkerung enthält, er- sieht sich, daß im Jahre 1867 in Sachsen nur 22,077 Ehen geschlossen wurden. Die Zahl der Ehen sank zwar in den Kriegsjahren und betrug im Jahre 1871 nur 21,547, hob sich aber 1872 auf

26,140 und ist bis 1875 auf 29,068 Eheschließungen gestiegen. In Folge dessen hatte die Zahl der ledig ge- bliebenen Frauenzimmer im Jahre 1875 im Vergleich mit 1871 bei den Altersstufen von über 20 bis 30 Jahren um 3471 abgenommen. Höchst erfreulich ist, daß die Zahl der unehelichen Kinder, besonders im letz- ten Jahrzehnt, erheblich abgenommen hat. In dem Zeit- raum von 1834 bis 1860 kamen auf je 100 Gebur- ten durchschnittlich 14,71 uneheliche. Im Jahrfünft 1861/65 erhöhte sich der Procentsatz auf 15,25. sank aber 1866/70 auf 14,31 und von 1871/75 auf 13,17 Procent.

Eingefandt.

(Aus Roherath.) Diejenigen, welche unsern hiesigen Gesangsverein kennen, werden sich erinnern, daß der zweite Bass sehr stark vertreten ist, und hörten wir zu verschiedenen Malen vom Dirigenten J. Sch. den Wunsch aussprechen, noch etliche Tenoristen zu haben. Ob nun der tüchtige Bass-Sänger „Nikolaus Palm“ dieses zur Zeit seiner Frau Gemahlin mitgetheilt! Mög- lich wäre es! Denn sie besuchte ihn am verstorbenen Osterfesttag bei ihrer ersten Geburt mit Drei sehr kräftigen Knaben, welche heute im feinsten Tenor ihre Kräfte schlugen. Mutter und Knaben befinden sich wohl.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.

(Monat Mai.)
Dienstag 1., Jahrmarkt in Malmédy und Wittlich.
Freitag 4., Jahrmarkt in Cronenburg.
Montag 7., Jahrmarkt in Wanderingfeld und Wittburg.
Dienstag 8., Jahrmarkt in Katterherberg, Schleiden, St. Vith, Adenau und Kilburg.
Freitag 11., Jahrmarkt in Prüm.
Montag 14., Jahrmarkt in Wittingenbach.
Dienstag 15., Jahrmarkt in Stadthyll.
Mittwoch 16., Jahrmarkt in Daun.
Montag 21., Jahrmarkt in Roberville.
Dienstag 22., Jahrmarkt in Vleialf.
Mittwoch 23., Jahrmarkt in Montjoie.
Dienstag 29., Jahrmarkt in Villingen.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag 7., Jahrmarkt in Gëdors, Heinerscheid, Hel- pert und Remich.
Mittwoch 9., Jahrmarkt in Echternach.
Montag 14., Jahrmarkt in Luxemburg.
Dienstag 15., Jahrmarkt in Ettelbrück.
Montag 21., Jahrmarkt in Dietrich, Echternach (4 Tage), Hosingen, Wersch und Mondorf.
Dienstag 22., Jahrmarkt in Esch a. d. Alzette.
Montag 28., Jahrmarkt in Bissen.
Dienstag 29., Jahrmarkt in Wiltz.

Fahrplan der Luxemburg-Ufflinger Eisenbahn,

gültig vom 15. October 1876 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ufflingen.						Ufflingen-Luxemburg.					
Stationen.	Personen- Zug.	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Stationen.	Personen- Zug.	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Personen- Zug.
Luxemburg Abf.	7, 9		11,46	4,15	9,17	Aus Pöpinster Ab.			7,27		3, 4
Dommeldingen „	7, 9		11,55	4,24	9,26	Ufflingen Abf.	6,46	10,28	3,20	5,54	
Waldmühle „	7,17		12, 2	4,32	9,34	Maulsmühle „	6,55	10,37	3,32	6, 3	
Waldmühle „	7,25		12,11	4,40	9,42	Esch „	7, 4	10,46	3,44	6,12	
Waldmühle „	7,31		12,18	4,46	9,48	Wiltz „	7,18	11, 1	4, 8	6,26	
Waldmühle „	7,39		12,26	4,54	9,56	Kautenbach „	7,28	11,11	4,23	6,36	
Waldmühle „	7,48		12,35	5, 3	10, 5	Göbelsmühle „	7,39	11,21	4,37	6,45	
Waldmühle „	7,55	12,43	5,10	10,12		Michel „	7,47	11,29	4,49		
Waldmühle „	8, 2	11,49	5,17	10,19	7,08	Ettelbrück Abf.	5,34	7,42	11,21	12,35	4,51
Dietrich Abf.	8,22	11,59	1,15	5,36	10,29						
Ettelbrück Abf.	8, 7		1, 1	5,21		Ettelbrück Abf.	5,45	8, 2	11,44	12,45	5,24
Waldmühle „	8,18		1,11	5,32		Colmar-Berg „	5,53	8,11	11,53	12,53	5,36
Waldmühle „	8,26		1,20	5,40		Kruchten „	5,59	8,17	11,59	12,59	5,46
Waldmühle „	8,34		1,28	5,48		Merich „	6,10	8,27	12, 9	6, 1	7,20
Waldmühle „	8,44		1,38	5,58		Wingen „	6,17	8,34	12,16	6,11	7,27
Waldmühle „	9, 1		1,54	6,14		Waldmühle „	6,23	8,40	12,22	6,20	
Waldmühle „	9, 8		2, 3	6,22		Waldmühle „	6,32	8,49	12,31	6,32	7,38
Waldmühle „	9,18		2,14	6,33		Waldmühle „	6,39	8,57	12,39	6,41	7,45
Waldmühle „	11,55		4,56	9,17		Waldmühle „	6,47	9, 6	12,47	6,56	7,52
Aus Pöpinster Abf.						Luxemburg Abf.					

Am Dienstag den 1. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte 72 Loose Weide, darunter 37 Loose mit Ginstern, gelegen im St. Vith'ser Beem, verpachtet werden.
St. Vith, den 25. April 1877.
Der Bürgermeister, Ennen.

Befanntmachung.

Der Lederfabrikant Herr Clements Doutreloup dahier beantragt die Concession zum weiteren Betriebe eines im Jahre 1875 in seinem Fabrikgebäude unter der Straße Wälders in hiesiger Stadt aufgestellten Lederhammers, welcher durch Dampfkraft betrieben wird. Die Anlage wird begrenzt von dem Wäldersflusse und dem Fabrikgebäude des Herrn Gottfried Mouprez und der Gerberei des Herrn Schwaib-Kang, beide von hier.
Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 1. Juni 1869 und der ministeriellen Anweisung zur Ausführung dieses Gesetzes ist obiges Concessionsgesuch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln be- ruhigen, binnen einer präclafivischen Frist von 14 Tagen bei dem Unterzeichneten an- zufragen sind. Diese Frist nimmt ihren Anfang mit dem Ablaufe des Tages, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben ist. Plan und Beschreibung der Anlage werden bis zum Ablaufe erwählter Frist im hiesigen Bürgermeisterei-Amte offen liegen.
Malmédy, den 24. April 1877.
Der Bürgermeister, Andres.

Spezerei-Geschäft.

Ein Mädchen vom Lande, gesetz- ten Alters, sucht Stelle zur Erlern- nung des Geschäftes. Franco-Di- erten sub A. B. 10 vermittelt die Expedition. [3]

Stollwerk'sche
Brustbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerk,
Hoflieferant in Köln,
nach Vorschrift des Universitäts- Professors Dr. Harless Geh. Hof- rath zu Bonn gefertigt, vorrätig in versiegelten Packeten à 50 Pf. in St. Vith bei W. Gilson und Joh. Ph. Surges.

Bestellungen
von Trier'schem (Wallerheimer) Kalk nimmt entgegen
(4) Pet. Lentz in St. Vith.

Hartglas.

Lampen-Cylinder, auf der Flamme unzerspringbar, Caraffen, Trink-Gläser u. welche Fall vom Tisch ver- tragen, Kochtöpfe, Kinderflaschen, Siedehitze vertragend, bei Zweybrücken-Dethier, Malmédy.
Allein. Depot für Malmédy, St. Vith & Montjoie.
Man wünscht in St. Vith eine kleine Niederlage zu errichten. Sich zu wenden an Obigen.

!! Unter Garantie radicalen dauernden Erfolges. !!
Von höchster Wichtigkeit!!!
Durch ein glänzend bewährtes Kurssystem werden auf kürzestem Wege alle geheime Krankheiten jeder Art, besonders Schwächezustände, heimliche Gewohnheiten und deren Folgen, als Impotenz, Pollut., Nervenschwäche, Anesl. und Hautkrankheiten, ohne Anwendung schädlicher Mittel (Queck- silber oder Jod u. c.) radical mittelst eines einfachen Verfahrens gründ- lich geheilt.
Schriftliche Meldungen sind unter Angabe der Art und Dauer des Leidens vertrauensvoll zu richten an
C. W. Telle
Berlin, Neuenburgerstraße 9.
!! Correspondenz unter strenger Discretion. !!

Mobilar- & Viehverkauf zu Deidenberg.

Am Montag den 7. Mai 1877, Morgens 9 Uhr,
lassen die Erben von Anton Genten in Deidenberg durch den Un-
terzeichneten.

Hausmobilien und Ackergeräthschaften aller Art, insbesondere
einen neuen Wagen, eine Karre, einen Lämmer, Pflüge, Eggen,
eine neue Häckelmaschine zc.

2 schwere Fochschsen, 10 Kühe, 4 Kinder, einen jungen
Stier, ein Jahr alt, 3 fette Schweine und 3 Ferkel
öffentlich auf Credit versteigern.
St. Vith. Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Mobilar-Verkauf zu St. Vith.

Am Dienstag den 8. Mai 1877, Morgens 10 Uhr,
läßt die Wittve des Schieferdeckers Nicolaus Linden in ihrer Woh-
nung zu St. Vith durch den Unterzeichneten:

Hausmobilien und Küchengeräthe aller Art, als: Betten,
Schränke, Tische, Stühle, ein Schreibpult, Bilder, Porzellan,
eine Kochmaschine, einen Kochofen, Töpfe zc.

Topfblumen und diverse Bücher, eine Partie Herrenkleider,
Tischler-, Zimmermanns- und Dachdecker-Werkzeug aller Art,
sodann verschiedenes Nutzholz,
öffentlich auf Credit versteigern, jedoch müssen Posten bis zu drei Mark
gleich beim Zuschlage bezahlt werden.
St. Vith. Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Holzverkauf zu Losheimergraben.

Am Freitag den 11. Mai, Morgens 10 Uhr,
lasse ich bei Wittve Breuer zu Losheimergraben nachbenanntes Holz
aus dem Buchholz öffentlich auf Credit verkaufen.

Schneiderheck 432 Raummeter Fichten-Schneebrüche,
200 Fichten-Träse,
260 Fichten-Käffer.

Leschvenn 685 Raummeter Fichten-Schneebrüche,
241 Fichten-Träse und Dachvirnen,
400 Fichten-Käffer.

Reumesvenn 290 Raummeter Fichten-Schneebrüche,
500 Fichten-Träse.

Sigelhöhe 8 Clafter Buchen-Scheit und Knüppel.
Nähere Auskunft erteilt auf Verlangen Förster Breuer zu Los-
heimergraben.

Hermann Paengen.

Gegenseitiger Rheinpreussischer Hagelver- sicherungs-Verein

empfohlen von dem landwirthschaftl. Centralverein für Rheinpreußen
Reserve und eiserner Bestand Mark 7763.

Der Verein gewährt volle Entschädigung, überläßt den Versichern-
den die Wahl der zu versichernden Parzellen, die Bestimmung des Wer-
thes für Körner und für Stroh, gestattet den Ausschluß des Strohes,
entschädigt nach dem versicherten Werthe bis zu $\frac{1}{15}$ pr. Morg., so lange
derselbe den wirklichen Werth nicht um 20 Proc. übersteigt und bringt
nur die ausgelegten Kosten der Abschätzung in Abzug, wobei der Satz
von 3 Procent nicht überschritten werden darf. Zur Vermittlung von
Versicherungen empfehlen wir:

Herrn A. Bellesfontaine in Weismes.
" N. Klinkers in Billingen.
" Th. von Dhaem in Reuland.
" J. Doepgen in St. Vith.

Bonn, den 20. April 1877.

Die Direction:
Martin Abels.

Der Verwaltungsrath:
G. Claessen, Vorsitzender.

Jagdverpachtung.

Am Mittwoch den 23. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr
wird bei dem Wirth Mathias Heyen in Heppenbach
die Heppenbacher Jagd in einer Fläche von 176
Hectare oder 6906 Morgen
verpachtet werden.

Amel, den 15. April 1877

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Billigste und übersichtlichste Zinstabellen
in Reichs-Mark, das Jahr zu 360 Tagen.

In J. Lang's Buchhandlung in Lanberischhofheim sind er-
schienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tabellen

zur Berechnung der Zinsen in Reichsmark
aus jedem Kapitalbetrag

von 1 bis 360 Tagen

zu 3, 3 $\frac{1}{2}$, 4, 4 $\frac{1}{2}$, 5, 5 $\frac{1}{2}$, 6 Procent,

nebst Zeitrechnungstafel und Münz-Reductionstabellen

von

W. Zengerle.

Preis 3 Reichs-Mark.

An Sammlern von Unterschriften auf obiges Buch erläßt
jede Buchhandlung auf 10 bestellte Exemplare ein
brochirtes Freiemplar.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne jetzt Hinderscheidterstraße Nr. 156, im Hau-
se der Frau Wittve Christian Schmitz, neben Gastwirth Rich-
ard Jansen, Gerichtsvollzieher.

Für Kranke! Jeder, welcher sich
von den durch Dr.
Nir's Naturheilmethoden erzielten glän-
zenden Erfolgen und von der Sicherheit
der in dem Buche abgedruckten Atteste
überzeugen will, lese die Brochüre:

Offener Brief

an Dr. Vitus Bruinsma,
welche von Richters Verlags-Anstalt
in Leipzig gratis und franco versen-
det wird.

Zehn Mark

wurden gefunden. Der rechtmäßige
Eigenthümer kann dieselben abholen
bei H. Jakobs zu Neubrück.

Schönfärberei und Wäscherei.

Annahmestelle bei J. A. Marth,
Uhrmacher in St. Vith.

Empfehle mich zum Färben und Wa-
schen aller Herren- und Damengarderoben
(auch unzertrümmert) Möbelstoffen, Shawl,
Leppichen, Regenumäntel u. dgl.; beson-
ders seidene Kleider und Bänder, Fran-
sen zc. bei billiger und eleganter Aus-
führung.

[30]

W. A. Pohl, Malmédy.

Vacante Lehrerstell

Die 1. Lehrerstelle an der p-
klassigen Schule zu Necht ist vac-
und soll baldmöglichst besetzt wer-
Das Einkommen beträgt m-
freier Wohnung und Garten
entsprechender Mieths-Entschäd-
1200 Mark.

Zu schönem Nebenverdienste,
durch Wahrnehmung der Organ-
stelle, ist Gelegenheit geboten.

Qualifizierte Bewerber wollen
unter Vorlage ihrer Zeugnisse
dem hiesigen Schulvorstande mit-
Recht, den 20. April 1877.

Der Bürgermeister
F. Genné

Zu kaufen bei J. H. Bla- in Malmédy:

Kornmehl 200 Pfd. für 19
Weizenvorschuß 200 " " 34
Grobkörn. Salz 200 " " 16
Gerstenmehl 200 " " 15
Gebeuteltes Korn per Pfd. 12

Das „Preisblatt für den S-
erscheint wöchentlich zwe-
Mittwochs und Samstag
Bestellungen werden bei al-
und in der Expedition die-
gegengenommen. — Der
preis beträgt pro Quartal
die Post bezogen 1 Mark
schließlich der Bestell-

Nr. 36.

Ämtliche

Befar-
wegen Ausreichung der
zu den Schuldverschrei-
anleihe v-

Die Zinscoupons zu
Preussischen Staatsanlei-
1. April 1877 bis 3
werden vom 15. März
Staatspapiere hiersebst,
Mittwochs von 9-1
und Festtage und der A-
werden.

Die Coupons könn-
Empfang genommen ob-
lassen, die Bezirks-Haup-
und Lüneburg oder die
bezogen werden.

Wer das Erstere w-
November 1872 mit
Formulare bei der geda-
bei dem Ober-Postante
der Controle persönlich
abzugeben.

Genügt dem Einrei-
Empfangsbescheinigung,
nach, dagegen von denen
die Abgabe der Talons
vorzulegen. In letztere
das eine Exemplar m-
verfassen sofort zurück-
scheinigung ist bei der
zurückzugeben.

In Schriftwechsel
papiere sich mit den
lassen.

Wer die Coupons
Provinzialkassen beziehen
Talons mit einem dop-
Das eine Verzeichniß
nigung versehen sogleich
Händigung der neuen
mulare zu diesen Verzei-

Provinzialkassen und d-
rungen, beziehungsweise
Direktion in Hannover
nenden sonstigen Kassen
Des Einreichens
bedarf es zur Erlangun-
wenn die erwähnten Ta-

in diesem Falle sind die
Controle der Staatspap-
Provinzialkassen mittelst
Berlin, den 7. Feb-

Hauptv-
Gr. zu Cu-

Befar-

Nach § 2 des
(G. S. S. 231) hat
punkt zu bestimmen, zu
anweisungen vom 2. J-
1856 und 13. Februar
Mit Bezug hierauf for-
der bezeichneten Kassen
entledigen, daß dieselben
im Zahlung gegeben, ob-
Kassen:

a.
bei 1. der General-Str-
2. der Kontrolle de-
3. der Kasse der A-
waltung der dir-
4. dem Haupt-Str-
stände,